

BÜRGSCHAFTSURKUNDE Nr. EB [redacted] (BC [redacted])

EFB – Sich 3
(Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft)

Der Auftragnehmer

Name und Sitz
[redacted]

und

der Auftraggeber

[redacted]
letztlich vertreten durch [redacted]

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages [redacted]	Datum [redacted]
Bezeichnung der Leistung [redacted]	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstr. 53, 80530 München

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

*** [redacted] ***Euro
*** [redacted] /100***Euro

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

München, [redacted]

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern

Nach § 350 HGB sind Urkunden mit Faksimileunterschrift verbindlich